LANDRATSAMT ALTÖTTING

Zusammenstellung der in der 29. Sitzung des Kreisausschusses am 30.06.2025 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Mitglieder des Kreisausschusses: Peter Áldozó Thomas Schwembauer

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner Konrad Heuwieser

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Herbert Hofauer Maik Krieger Stephan Mayer Dr. Tobias Windhorst

1. Vertreter: Benedikt Dittmann Hans Steindl Patrick Wurm

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Stellvertreter des Landrats: Monika Pfriender

Mitglieder des Kreisausschusses: Fabian Kolm Franz Lehner Florian Schneider

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

Der Kreisausschuss genehmigt die Niederschrift seiner Sitzung vom 02.05.2025.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 2 Änderung in der Besetzung des Umweltausschusses

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Als 1. Stellvertreter für Herrn Kreisrat Gunter Strebel im Umweltausschuss wird Frau Kreisrätin Gertraud Munt bestellt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 3 Bestellung von Verbandsräten für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Traunstein

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der neugewählte Kreisbrandrat, Herr Vincenzo Bucci, wird mit Wirkung vom 15.07.2025 als Verbandsrat für den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) berufen. Zum Stellvertreter wird der Kreisbrandinspektor und Vertreter des Kreisbrandrats, Herr Martin Estermaier, ebenfalls mit Wirkung vom 15.07.2025 berufen.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 4 Gewährung eines Zuschusses an die Berufsfachschule für Musik Altötting e.V. - Defizitausgleich 2025 und Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen seitens des Bezirks Oberbayern und der Stadt Altötting über die bereits vereinbarte Zuwendung für 2025 hinaus zum Erhalt der Berufsfachschule für Musik Altötting einen Defizitausgleich von 25.000 € für 2025 zu gewähren.

Außerdem stellt der Landkreis Altötting in Aussicht, dass auch eine finanzielle Beteiligung am Defizit des Jahres 2026 mit dem Ziel erfolgen wird, zumindest das Schuljahr 2025/26 ordnungsgemäß beenden zu können. Die konkrete Verteilung des Defizits auf die Zuwendungsgeber ist noch zu verhandeln und bedarf einer gesonderten Beschlussfassung. Die Berufsfachschule für Musik Altötting legt hierzu ein geeignetes Zukunftskonzept für die Schule vor, das mit dem Trägerverein, dem Bezirk Oberbayern, dem Landkreis Altötting und der Stadt Altötting abzustimmen ist.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025 bei Haushaltsstelle 0.2450.7182 in Höhe von 25.000 € werden genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Mittelbereitstellung im Rahmen der Jahresrechnung.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5 Errichtung einer neuen Fachschule für KI im beruflichen Schulzentrum in Altötting

Mit der Errichtung der Fachschule für Künstliche Intelligenz am Standort der Beruflichen Schulen in Altötting besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 6 Errichtung einer neuen Fachschule für KI im beruflichen Schulzentrum in Altötting - Haushaltsmittel

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen: „Die in 2025 benötigten Haushaltsmittel für die Schulerstausstattung der neuen Fachschule für KI sind von den Beruflichen Schulen Altötting aus dem bestehenden Budget für 2025 tragen. Die hierfür notwendigen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 190.000 € im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden genehmigt."

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 7 Einrichtung des Ausbildungsberufs Fachkraft für Lagerlogistik an der Staatl. Berufsschule Altötting

zur Kenntnis genommen Anwesend: 12+LR

TOP 8 Verbreiterung der im Zuge der ABS 38 neu zu errichtenden Straßenüberführung der Kreisstraße AÖ 14 für einen Geh- und Radweg

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit der Verbreiterung der im Zuge der ABS 38 neu zu errichtenden Straßenüberführung der AÖ 14 bei Eisenbahn-km 8,137 zum Zweck der Überführung eines Geh- und Radweges besteht Einverständnis.

Ferner beschließt der Kreisausschuss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur Maßnahme wird die Verwaltung ermächtigt, die Kreuzungsvereinbarung mit der DB InfraGO AG zu unterzeichnen.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 9 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting - Abfallentsorgungsgebührensatzung (AbfGebS)

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgende Änderungssatzung zu beschließen:

„Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting

vom __. Juli 2025

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 u. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes i. V. m. Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Landkreis Altötting folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Altötting vom 18. Oktober 2000 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebührensätze

(1) [1]Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Holsystem beträgt bei 14-tägiger Abfuhr der Restmüllbehältnisse (1.100 l Müllgroßbehälter werden in den Monaten Juli und August wöchentlich geleert) monatlich für

1. eine Müllnormtonne	60 l Inhalt	3,80 €,
2. eine Müllnormtonne	80 l Inhalt	5,05 €,
3. eine Müllnormtonne	120 l Inhalt	7,60 €,
4. eine Müllnormtonne	240 l Inhalt	15,20 €,
5. einen Müllgroßbehälter	1.100 l Inhalt	80,30 €.

[2]Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Restmüllbehältnisse nicht oder nicht regelmäßig zur Abholung bereitgestellt werden.

(2) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von Restmüllsäcken beträgt für jeden Sack 4,40 €.

(3) [1]Die Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll beträgt je Abruf 25,00 €. [2]Bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll am Müllheizkraftwerk wird für Mengen über 500 kg eine Gebühr nach Abs. 4 erhoben.

(4) [1]Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen beträgt je angefangene 10 kg 1,28 €. [2]Für Kleinanlieferungen bis 100 kg wird eine Gebühr von 7,70 € erhoben.

(5) Die Gebühr für die Entsorgung von unzulässig behandelten, gelagerten oder abgelagerten Abfällen (§ 2 Abs. 2 Satz 3) beträgt je angefangene 10 kg 52,00 €."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft."

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 10 ÖPNV; (Möglicher) Beitritt des Landkreises Altötting zum Münchener Verkehrsverbund/MVV Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 22.05.2025

Der Kreisausschuss befürwortet die Durchführung der Untersuchung von Rahmenbedingungen, Grundlagen und Kosten einer MVV-Erweiterung auf den Landkreis Altötting und empfiehlt dem Kreistag, die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) mit der Untersuchung der Rahmenbedingungen, Grundlagen und Kosten einer MVV-Erweiterung auf den Landkreis Altötting nach Maßgabe (insb. Inhalte und Kosten) des Angebots vom 04.06.2025 zu beauftragen.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 12+LR

TOP 11 Schülerbeförderung - D-Ticket für alle ÖPNV-Schüler in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises

Der Landkreis Altötting gewährt Schülern, für deren Beförderung zum Unterricht er im Rahmen seiner Sachaufwandsträgerschaft für die Kostenfreiheit des Schulwegs zuständig ist und die im Rahmen der Schülerbeförderung lediglich Anspruch auf eine günstigere Schülermonatskarte der

Bahn hätten, anstelle dieser Bahnfahrkarte ein D-Ticket. Die hierzu notwendige freiwillige Leistung, die Mehrkosten zwischen dem günstigeren ÖPNV-Ticket und dem D-Ticket wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 12 Zuschuss für den Kreisjugendring für das Jahr 2025

Der Landkreis Altötting gewährt dem Kreisjugendring für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 267.500 €.

Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2026 geringer ausfallen kann.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Anwesend: 11+LR

TOP 13 Wünsche und Anfragen

TOP 13.1 Anfrage zur Einbringung von PFOA-belastetem Aushubmaterial (KR Peter Haugeneder)

TOP 13.2 Anfrage zum Energiegipfel in Burghausen (KR Hans Steindl)

TOP 13.3 Anfrage zu einer geplanten PFOA-Deponie (KR Hans Steindl)

<u>Nichtöffentlicher Teil:</u>

……

Altötting, 19.10.2026
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck